Gesuch Grabarbeiten

Öffentlicher Grund

Die Organisation der Belagsreparatur erfolgt ausschliesslich durch die Gemeinde Pfungen. Die Kosten richten sich nach Art. 31b des Gebührentarifs der Gemeinde Pfungen.

Strasseneigentümer: **Gemeinde Pfungen**

Bauherr: _____

Bauleitung: _____

Unternehmer: _____

Rechnung an: _____

Strasse/Abschnitt: _____

Zweck der Grabarbeiten: _____

Länge: _____ Breite: _____

Baubeginn: _____ Bauzeit ca.: _____

Absperrung der Strasse: ☐ Fahrverkehr ☐ teilweise ☐ ganz

Ort und Datum: Der Gesuchsteller:

Bewilligung

Die Bewilligung wird aufgrund von obigem Gesuch unter den allgemeinen Bedingungen für das Verlegen von Leitungen in den Strassen der Gemeinde Pfungen erteilt.

Ort und Datum: **Bauamt Pfungen:**

Pfungen,

Für das Leitungswesen sind folgende Stellen zuständig:

Wasserversorgung Kanalisation/Entwässerung Gasversorgung	Gemeindeverwaltung Dorfstrasse 25 8422 Pfungen	Tel. 052 305 07 84
Vermessungsamt Grundbuchgeometer Leitungskataster	Gossweiler Ingenieure AG Im Ifang 6 8307 Effretikon	Tel. 052 354 59 00
EKZ	EKZ, Netzregion Weinland Deisrütistrasse 12 8472 Ober-Ohringen	Tel. 058 359 41 11
Swisscom	Swisscom AG Baudienst Postfach 8401 Winterthur	Tel. 0800 800 800
Cablecom	Cablecom Ostschweiz AG Neumühlestrasse 42 8406 Winterthur	Tel. 0800 66 08 00

Vermessungszeichen (Lagefixpunkte oder Grenzpunkte)

Allfällige Schäden an Vermessungszeichen (Lagefixpunkte oder Grenzpunkte), die sich aus den Grabarbeiten ergeben, sind durch den Nachführungsgeometer (siehe Vorderseite oder effretikon@gossweiler.com) auf Kosten des Gesuchstellers (Bauherrschaft) zu beheben.

Werden Vermessungszeichen (Fixpunkte, Grenzsteine oder -bolzen, usw.) durch die Arbeiten gefährdet, so ist dies dem Nachführungsgeometer frühzeitig mitzuteilen. Beseitigte oder unkenntlich gemachte Vermessungszeichen sind auf Kosten der Bauherrschaft wieder herzustellen.

Ein Zustandsprotokoll (Bauleitung / Nachführungsgeometer) hilft den Rekonstruktionsaufwand genau zu definieren.

Bei beseitigten oder unkenntlich gemachten Vermessungszeichen ist der Nachführungsgeometer darüber zu informieren. Für das Wiederherstellen von Vermessungszeichen ist nur der Nachführungsgeometer befugt.

Vor der Wiederauffüllunq

Vor der Wiederauffüllung und Verdichtung des Grabens müssen die Belagsränder im Minimum 10 cm mindestens aber der entsprechenden Unterhöhlung des Belages neu angeschnitten werden, so dass eine optimale Verdichtung der Auffüllung garantiert werden kann.

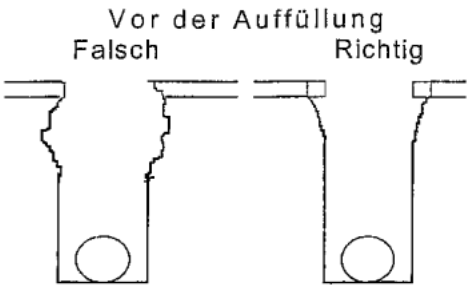

Nach Bauvollendung

Der Belagseinbau entspricht der erforderlichen Stärke und ist bis oberkant des bestehenden Deckbelages, somit bündig einzubauen.

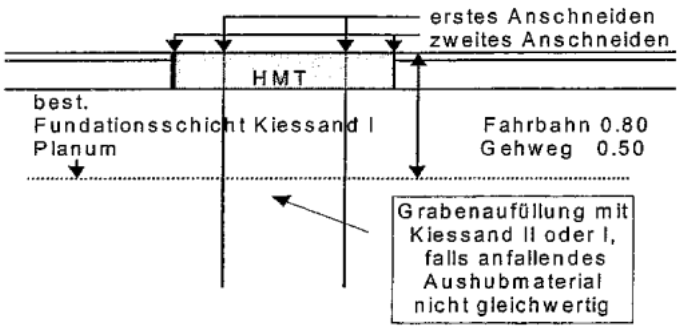

In einem späteren Zeitpunkt
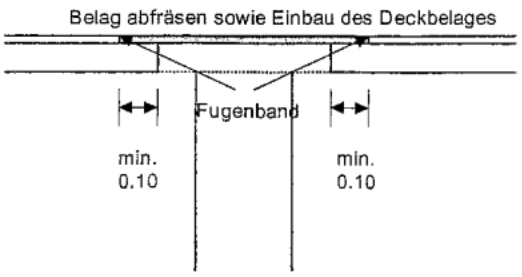
Nach der Setzungsperiode (1 - 2 Jahre) wird der Belag abgefräst, die Belagskanten mit einem Fugenband versehen und der definitive Deckbelag eingebaut. Für das Ausmass wird die effektiv bearbeitete Fläche gemessen. Die Messung erfolgt so dass der Belagseinbau in grösseren rechteckigen Flächen, allenfalls bis zur ganzen Fahrbahn- oder Trottoirbreite erfolgen kann. Das Ausmass sowie die Verrechnung für diesen Aufwand erfolgt nach Bauvollendung.